

# Bekanntmachung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

## Bekanntmachung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Marktzeuln für das gesamte Gemeindegebiet.

Mit Bescheid vom 20.11.2025 Az. 610/12 MZ6 hat das Landratsamt Lichtenfels die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Marktzeuln für das gesamte Gemeindegebiet genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus, Anschrift: Am Flecken 29, 96275 Marktzeuln, während folgender Zeiten Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr und Donnerstag 14.00-18.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Marktzeuln, 15.12.2025



  
Gregor Friedlein-Zech  
Erster Bürgermeister  
Friedlein-Zech

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

- ausgehängt am 16.12.25

abgenommen am:

2. \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit: Tag:

Namenszeichen: